

Naturschutzbestrebungen in Österreich.

Von

Dr. Karl Giannoni.

Vortrag, gehalten den 21. November 1917.



Das Wort Naturschutz schließt die Tatsache einer Bedrohung der Natur in sich; gemeint ist jene durch die Wirksamkeit des Menschen. Nun ist ja aber der Mensch selbst ein Teil der Natur wie jedes andere Lebewesen, das ihr Spuren seines Daseins aufprägt. Da aber müssen wir deren Maße vergleichen: Stellen wir einen Termitenkegel von 4 m Höhe neben die Cheops-Pyramide, einen Biberbau neben die Urftalsperre, die einen neuen See von 12 km Länge geschaffen hat, einen Elefantenpfad zur Waldtränke gegen die Bahnbauten, welche die Kordilleren Südamerikas überschreiten, da werden wir gewahr, daß der Mensch auf Erden auch in der äußeren Ausprägung seiner Wirksamkeit nicht bloß ein Wesen neben, sondern auch über den anderen ist, daß er zum Beherrscher der Natur wird. Das aber stellt ihn eben außer sie und ihr gegenüber, so daß wir zu der Vorstellung eines Schutzes der Natur vor dem Menschen kommen können, namentlich wenn aus dem weisen Herrscher ein kurzsichtiger Tyrann wird. Der Mensch steht nicht an sich, sondern durch die Art und den Umfang seines Wirkens außerhalb dessen, was wir Natur nennen. Der primitive Mensch und seine Daseinsspuren fallen nicht aus ihr heraus. Der Jäger-

ansitz im Baumgeäst, der Kohlenmeiler im Wald, die Almhütten scheinen uns in ihre Naturumgebung organisch zu gehören und stören uns darin nicht. Wir lassen dabei allerdings auch außer Acht, daß diese Umgebung auch nicht mehr ursprüngliche Natur ist, daß es sich hier bei dem, was wir Wald nennen, nur mehr in Ausnahmefällen um ursprünglichen Wald, sondern zumeist um Jahrhunderte hindurch vom Menschen mehr oder minder stark genutzten oder bewirtschafteten Wald — also Forst handelt.

Unberührte, d. h. vom Menschen unbeeinflusste Natur gibt es auf der Erde nur mehr in wenigen Wäldern, im Eis und Fels des Hochgebirges, in den Wüsten und den Polargegenden. Auch die Gebiete annähernd ursprünglicher Natur schrumpfen unter der Ausbreitung menschlicher Zivilisation so sehr und so rasch zusammen, daß ein ungehemmtes Fortschreiten in dieser Richtung uns in absehbarer Zeit vor die Tatsache stellen müßte, daß uns Kenntnis und Anblick ursprünglicher Natur, ja selbst jener Natur, in der eine nicht zu ferne Reihe unserer Ahnen lebte, unwiederbringlich verloren ist. Die aufgedämmerte Einsicht in die Größe dieses Verlustes für unsere wissenschaftliche Erkenntnis der Natur ebenso wie an Schönheitswerten, die sie der Menschheit bietet, hat den Naturschutzgedanken gezeugt. Seiner zweifachen Quelle entsprechen zwei Gebiete des Naturschutzes.

Der wissenschaftliche Naturschutz wendet seine Teilnahme und seine Erhaltungsbestrebungen vor

allem dem zu, wofür Alexander von Humboldt 1819 das Wort „Naturdenkmal“ geprägt hat, und versteht heute unter Naturdenkmalen nach der Begriffsbestimmung des Vorstandes der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, Professor Conwentz, unter Naturdenkmalen „charakteristische Gebilde der heimatlichen Natur, vernehmlich solche, welche sich noch an ihrer ursprünglichen Stelle befinden und von Eingriffen der Kultur nahezu unberührt geblieben sind, d. h. Teile der Landschaft, Gestaltungen des Erdbodens, Pflanzen- oder Tiergemeinschaften, wie einzelne Arten und Formen“. Dabei kommt natürlich in Betracht, daß Dinge, die in einer Gegend gewöhnlich sind, in einer andern ein Naturdenkmal darstellen können. Eine Felsplatte mit einem Gletscherschliff ist in der norddeutschen Tiefebene ein solches, nicht aber in den Alpen. Das gilt wie bei geologischen so auch von zoologischen und botanischen Naturdenkmalen. Ganz besonderen Wert legt der wissenschaftliche Naturschutz, das ist die „Naturdenkmalpflege“, auf die Erhaltung von tierischen und pflanzlichen Lebensgemeinschaften unter Ausschließung jedes menschlichen Eingriffes durch Jagd oder wirtschaftliche Maßnahmen. Solche „Naturschutzgebiete“ oder „Reservationen“, wie wir sie nennen, sind für die biologische Wissenschaft von größter Bedeutung und meist auch von hohem landschaftlich ästhetischen Werte. Zahl und Umfang derselben hängt von Art und Ort der zu schützenden Lebensgemeinschaften ab. Sie sind nötig, auch wenn

man daneben große Naturschutzgebiete, die man nicht sehr glücklich „Naturschutzparke“ genannt hat, schafft, weil es bei der ausgedehnten Besiedelung und Bodennutzung in Europa kaum mehr gelingen kann, in wenigen solchen großen Gebieten alle Lebensgemeinschaften eines großen vielgestaltigen Landes zu umfassen. Vorbildlich hat hier der Vorgang der Amerikaner, in denen wir so häufig unseren seelischen Widerpart zu erblicken gewohnt sind, gewirkt, die 1872 in dem Yellowstonegebiet eine Landstrecke fast von der Größe des Königreiches Sachsen als Nationalpark unter gesetzlichen Schutz stellten. In Europa forderte zuerst 1880 der berühmte Geograph A. E. Nordenskiöld zur Begründung großer Naturschutzgebiete auf, indem er u. a. sagte:¹⁾ „Es liegt etwas Niederdrückendes in dem Gefühl, daß unsere Nachkommen sich kaum eine deutliche Vorstellung von dem Lande ihrer Väter werden machen können. . . . Wenn gegenwärtig Millionen für ein Bild gezahlt werden, das ein alter Meister auf Leinwand oder in Marmor geformt hat, was würde man nicht nach einem Jahrhundert für ein wirkliches Bild des Vaterlandes geben wollen, wie es vordem gewesen, als der Umfang des Ackers noch gering war, als es noch unbebaute Seeufer gab und Wald, den die Axt noch nicht berührt hatte! Noch

¹⁾ Nach Conwentz: „Naturschutzgebiete in Deutschland, Österreich und einigen anderen Ländern“ in der Zeitschrift der Gesellschaft f. Erdkunde zu Berlin; Jahrg. 1915, Nr. 1.

besitzen wir solche Bilder in den meisten Landes-
 teilen, es ist aber klar, daß sie mit jedem Tage mehr
 verschwinden. Doch wäre es mit geringen Kosten ver-
 bunden, eine Reihe derartiger Bilder der Nachwelt zu
 erhalten. Die Länder des Nordens besitzen weite Ge-
 biete, die Staatseigentum sind. Vielfach gewähren diese
 geringen oder keinen Ertrag, und ohne nennenswerte
 Opfer könnte daher ein geeignetes Gebiet ausgewählt
 und zum Reichspark erklärt werden, wo Wald und Feld
 und See vollständig unberührt blieben, wo Bäume nicht
 gefällt, Dickicht nicht gerodet, Gras nicht gemäht wer-
 den dürfte, wo alle Tiere . . . das Jahr über sicher vor
 dem Blei des Jägers lebten. Die Pflege eines solchen
 Parks dürfte nicht über den Schutz vor Beschädigung,
 unbedeutende Weganlagen und die nötige Oberaufsicht
 hinaus ausgedehnt werden.“ Die Idee des Naturschutz-
 gebietes hat übrigens in der Vergangenheit unseres
 Volkes einen Vorläufer in den religiösen Schutzgebieten.
 Das sind die nach dem Berichte des Tacitus als Stätten
 der Götterverehrung für heilig erklärten Haine und Wäl-
 der bei den Deutschen. Auch in der Gegenwart wirkt
 noch ein religiöser Grund im Sinne des Naturschutzes,
 indem in katholischen Ländern die zu Waldandachten
 erwählten hervorragenden Bäume fast stets von Fällung
 ausgenommen werden. Darum gibt es in Süddeutsch-
 land solcher alter Bäume mehr als in Norddeutschland.

Naturschutzparke sind seit dem damals unbeachtet
 gebliebenen Aufrufe Nordenskiölds in mehreren Staaten
 Europas verwirklicht worden. Wichtig ist vom natur-

wissenschaftlichen Standpunkte, daß in ihnen nicht durch Wiederansiedlung einst dort lebender Tiere und Pflanzen oder gar durch Einführung fremdländischer Lebewesen versucht wird, vermeintlich ursprüngliche Naturzustände, in Wirklichkeit aber biologische Fälschungen zu schaffen. Solche Versuche, künstlich den Naturzustand vor dem Eindringen des Menschen wiederherzustellen, sind wohl nichts anderes als die romanischen und gotischen Wiedererneuerungsbauten auf dem Kunstgebiete waren, über welche Verirrung die Kunstdenkmalpflege der Gegenwart bereits hinausgelangt ist.

Für die Naturdenkmalpflege steht die ursprüngliche Natur und hinsichtlich der Auswahl des zu Schützenden die wissenschaftliche Bedeutung und die Charakteristik der Erscheinung in erster Linie. Es ist aber klar, daß mit solchen Gebilden ursprünglicher Natur auch zugleich hohe schönheitliche und Gefühlswerte erhalten werden. Aber erschöpft wäre die Aufgabe des Naturschutzes im allgemeinen damit noch bei weitem nicht. Was uns umgibt und die Erscheinung unserer Umwelt wesentlich bestimmt, das ist die vom Menschen kultivierte, in Nutzung gezogene Natur. Sie würden wir preisgeben, wenn der Naturschutz nur auf die Naturdenkmale sich erstrecken würde. Darum muß neben der Naturdenkmalpflege noch ein weiterer Naturschutz bestehen, der sich mit der kultivierten Natur befaßt, und zwar um so mehr, je kultivierter sie wird, der schönheitliche Naturschutz oder, wie wir ihn am besten nennen können, die Landschaftspflege. Hier

kann es naturgemäß weniger auf die Fernhaltung menschlicher Eingriffe ankommen als vielmehr auf die Beeinflussung ihrer Art und Weise, denn hier handelt es sich um den notwendigen Entwicklungsvorgang des täglich Neues schaffenden menschlichen Gegenwartslebens.

Es ist diese Scheidung durchaus nicht eine bloß begriffliche, sondern auch eine praktische, wichtig für die Stellung der zu lösenden Aufgaben wie hinsichtlich der für sie heranzuziehenden Persönlichkeiten. Sie hat ihre Parallele auch auf dem Gebiete des Kunstschutzes. Der Naturdenkmalpflege entspricht hier die Denkmalpflege im Sinne der Kunstdenkmalpflege. Für die eine ist die Naturwissenschaft die Grundlage und der naturwissenschaftliche Fachmann der berufene Pfleger, für die andere sind dies die Kunstwissenschaft und der Kunsthistoriker. Und wie neben die Naturdenkmalpflege die Landschaftspflege tritt, so neben die Denkmalpflege als den Schutz der einzelnen Denkmale der Vergangenheit der Schutz des gesamten Ortsbildes in seiner baulichen Weiterentwicklung, den wir nicht ganz genau aber doch hinreichend kennzeichnend kurz die Ortsbaupflege nennen können.

Landschaftspflege und Ortsbaupflege beschäftigen sich nicht mit den großen Denkmälern, die uns aus der Vergangenheit von Natur und Kunst überkommen sind, sondern vorwiegend mit der Gesamterscheinung der Heimat, deren überkommene Werte sie erhalten und vor Verunstaltung schützen wollen, deren gesamte

kulturwürdige Weiterentwicklung in Landschaft und Ortschaft im großen und kleinen bis in jede Umbildungserscheinung des Alltages aber ihre eigentlichste Aufgabe ist. Beide stehen zu den schöpferischen Kräften materieller Zivilisation und ideeller Kultur des Gegenwartslebens und deren Zukunftsbestrebungen in enger Beziehung. Diese dem Neuschaffen in wirtschaftlicher und künstlerischer Hinsicht zugewandte Tätigkeit bedingt die Kenntnis des Kunstschaffens der Gegenwart und seiner Bestrebungen sowie enge Fühlung mit der Künstlerschaft auf allen Gebieten für die Erhaltung und Wiedergeltendmachung künstlerischer Kultur im Leben und für das Leben des Alltages der Heimat, die uns umgibt; aber es wäre diese Tätigkeit utopisch und unfruchtbar ohne einen klaren Einblick in die wirtschaftlichen und sozialen Vorgänge vergangenen und gegenwärtigen Lebens. Mit dem Worte Heimatschutz hat Ernst Rudorff 1897 diese Bestrebungen zusammengefaßt und benannt. Sie erstrecken sich außer auf die Ortschaft und die sie umgebende Landschaft noch auf die sie bewohnenden Menschen selbst, auf die Volkspersönlichkeit, wie sie sich in Brauch und Tracht, Hausrat und Hausindustrie, Volksdichtung und Volksmusik ausspricht. Für diese praktische Volkstumspflege, wie wir sie nennen wollen, ist die Volkskunde die wissenschaftliche Grundlage.

Für die häufig mit unklarem oder immer wechselndem Umfange gebrauchten Worte: Heimatschutz, Denkmalpflege, Naturschutz, die in organisatorischer,

sachlicher und persönlicher Hinsicht zu Mißverständnissen und Kräfteversplitterungen führen, möchte ich diese Begriffsabgrenzung, die sich vor allem auch aus und in der praktischen Tätigkeit auf diesen Gebieten ergibt, vorschlagen. Zwischen der Kunstdenkmalpflege und der Naturdenkmalpflege, mit beiden in enger Berührung, aber in den eigentlichsten Aufgaben besonders, steht der Heimatschutz, der Ortsbaupflege, Landschaftspflege und Volkstumspflege umfaßt.

Spricht man ganz allgemein von Naturschutz im weitesten Sinne, so ist darunter sonach die Naturdenkmalpflege einerseits und die dem Heimatschutze zugehörige Landschaftspflege andererseits zu verstehen. So begreift es sich auch, wie die Anregungen für den Naturschutz von verschiedenen Gesichtspunkten und verschiedenen Organisationen ausgehen und verwirklicht werden. Wenn ich mich diesen Anregungen und ihren Verwirklichungen nun zuwende, so muß ich mich dem Raume und der gestellten Aufgabe gemäß auf Österreich einschränken und kann anderweitige Bestrebungen und Einrichtungen nur zur Aufzeigung von Wechselwirkung und zu Vergleichen hie und da heranziehen.¹⁾

Sinn für Naturschönheiten und Naturmerkwürdigkeiten ist wohl schon vor Jahrhunderten nachweisbar — ich verweise hier nur auf das Beispiel Paul Schnee-

¹⁾ Ich verweise hier besonders auf die zahlreichen Vorträge und deren Veröffentlichungen, in denen der Vorstand der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, H. Conwentz, den Gegenstand dargestellt hat.

vogels, der im 15. Jahrhundert gegen die Waldverwüstung, die der Bergbau im Erzgebirge zur Folge hatte, in poetischer Form sich wendet. Aber als eine immer weitere Kreise erfassende Denkweise kommt der Naturschutzgedanke doch erst im 19. Jahrhundert zum Durchbruche, in einer Zeit, wo die Beeinträchtigung der Natur bereits allgemeiner sinnfällig wird. Als ein frühes Beispiel des Schutzes einzelner Naturdenkmale, lange bevor von einer systematischen Auffassung derselben die Rede sein kann, sei erwähnt, daß bei der ersten geologischen Aufnahme Österreichs in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts glaziale Felsauswaschungen, die man als „Riesentöpfe“ bezeichnet, oberhalb von Bad Gastein durch eine Inschrift als seltene Naturbildung dem Schutze des Publikums empfohlen wurden. Gletscherschliffe am Kreuzberg und Thomasberg hat die Sektion Klagenfurt des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines dem Schutze zugeführt. Andere Bodengestaltungen, die wir als ausgezeichnete Naturdenkmale ansprechen, sind die Basaltfelsen der Sudetenländer. Ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, seien da Schutzmaßnahmen durch Ankauf, Pachtung oder Verträge genannt, die aus jüngerer Zeit, zum Teile aus der Gegenwart herrühren und durch die Mittel von Städten, Vereinen und Privaten, zum Teile unter Beihilfe des Staates zustande kamen. Sie betreffen den Warkotsch bei Aussig (1894) mit seinen scheidelförmig angeordneten Säulen, die schon Goethe bewundert hat, den Herrenhausfelsen bei Steinschönau

(1901), den Basaltkegel der Kuneticeer Ruine bei Pardubitz. Die Anlage eines Steinbruches an dem berühmten Dubitzer Kirchlein an der Elbe wurde über Einschreiten österreichischer und sächsischer Naturfreunde-Vereine von den Verwaltungsbehörden nicht genehmigt und die Basaltfelsen am Rauchberg wurden im Herbst dieses Jahres von der fürstlich Liechtensteinischen Forstdirektion in Olmütz über Ersuchen mehrerer Gebirgsvereine durch grundbücherlich eingetragene Auffassung der Basaltbrüche des Rumburger und Warnsdorfer Revieres nach Ablauf des Pachtvertrages als Naturdenkmale vor dem Abbruch für immerwährende Zeiten gesichert.

Zahlreich sind die Rettungen von besonders ausgezeichneten alten Bäumen, die Naturdenkmale darstellen, vor Fällung oder Zugrundegehen, die den Heimatschutzvereinen einiger Kronländer oder einzelnen Privaten zu danken sind, wie z. B. Franz von Defregger jene einer prachtvollen Lärche in seinem Heimatsorte Dölsach, ein Beispiel, das zeigt, wie leicht und erfolgreich der einzelne Private an der Naturdenkmalpflege praktischen Anteil nehmen kann.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Schaffung von Naturschutzgebieten, die ein Ehrentitel des österreichischen Adels sind. Die älteste Waldreservation in Europa im Sinne der Ausschließung wirtschaftlichen Nutzens verdanken wir dem Grafen Georg von Buquoy, der 1838 im Böhmerwald bei Grätzen ein Naturschutzgebiet von $56\frac{1}{2}$ Hektar begründete. Ihm folgte 1858

Johann Adolf Fürst zu Schwarzenberg mit der Widmung des Urwaldes am Kubany im Revier Schattawa als Naturschutzgebiet, dessen Umfang von 115 Hektar ein Orkan im Jahre 1870 leider auf 47 Hektare verringerte. Im Goldensteiner Revier des Altvatergebirges ordnete Johann Fürst zu Liechtenstein 1904 die Errichtung eines 143 Hektare umfassenden Reservates an, in dem ebenfalls jede Kultur und Nutzung ruht, um einen urwüchsigen Bestand dem ungestörten Naturwalten anheimzugeben. Auf seinen Besitzungen im Böhmerwald hat dann 1910 Fürst Wilhelm von Hohenzollern in der Oberförsterei Böhmisches-Eisenstein ein über 200 Hektare großes Schutzgebiet gestiftet, das den Schwarzen See und zum Teile den Teufelssee umfaßt. In den Sudetenländern befindet sich überdies noch ein kleines, von Hofrat Dr. Korb in Prag 1895 als „Gottesgarten von Zöbnitz“ geschaffenes Naturschutzgebiet und die den Javořinarücken in den mährischen Karpathen bei Stráni schützende Reservation. Im Alpengebiete liegt die Urwald-Reservation, die Freiherr von Rothschild im Rotwald am Südosthang des Dürrenstein an der niederösterreichisch-steirischen Grenze zu Anfang dieses Jahrhunderts eingerichtet hat. Ein großes alpines Naturschutzgebiet geht in den Hohen Tauern Salzburgs, im oberen Stubachtal und dessen Seitentälern, der Verwirklichung entgegen durch den Österreichischen Verein Naturschutzpark, der in enger Verbindung mit dem Stammvereine Naturschutzpark in Stuttgart steht. Dieser hat mit einem Naturschutzpark

in der Lüneburger Heide für die Erhaltung der Natur der norddeutschen Tiefebene gesorgt. Der österreichische Verein will nun neben dem alpinen Hochgebirgsgebiete noch ein Gebiet der mediterranen Flora und Fauna durch Errichtung eines Naturschutzparkes auf der dalmatinischen Halbinsel Meleda der Nachwelt in seiner Ursprünglichkeit bewahren — große, weitausschauende Pläne, deren Verwirklichung wir in absehbarer Zeit erhoffen.

Auch in der Bukowina ist ein Urwald-Schutzgebiet im Bereiche des Raren und in Bosnien eines in dem Staatsforste des Klekovača-Gebirgszuges geschaffen worden.

Diesen großen Naturschutzgebieten, die der Naturdenkmalpflege wie der Landschaftspflege gleich großen Gewinn sichern, treten einige kleine, rein wissenschaftliche Reservationen, welche die k. k. zoologisch-botanische Gesellschaft begründet hat, zur Seite: in Niederösterreich im Bezirke Oberhollabrunn und bei Goggendorf, in Mähren bei Nikolsburg. Sie gelten der Erhaltung von ursprünglich gebliebenen Resten der pontischen Steppenflora. Im Gebiete der Stadt Olmütz wurde von dieser ein Wiesenmoor geschützt.

So sehen wir, daß für die Naturdenkmalpflege in Österreich nicht Unerhebliches bisher geleistet wurde. Selbstverständlich hat es auch nicht an erfolgreicher wie an vergeblicher Tätigkeit zum Schutze der Landschaft aus rein ästhetischen Gründen gefehlt. Als

Beispiele will ich nur die Erhaltung der Krimmler Wasserfälle durch die Sektion Warnsdorf des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins und der Schlitzaschlucht bei Tarvis durch die Sektion Villach sowie die Fernhaltung eines Eisenbahnbaues im Höllengrund durch den Nordböhmischem Exkursionsklub in Böhmischem-Leipa erwähnen. Als ein großes Schutzgebiet der Landschaftspflege ist die von der Gemeinde Wien 1906 beschlossene Schaffung des 4400 ha umfassenden Wald- und Wiesengürtels zu betrachten. Eine heikle Aufgabe ebensowohl des Naturschutzes wie geschichtlicher Erinnerungspflege erwächst der Gemeinde Wien eben jetzt in der Lobau.

Österreichischen Anteil an den Gesamtfragen des Naturschutzes bekundet es, daß der erste Aufruf zur Begründung eines Weltbundes für Naturschutz 1904 von Wien ausging. In Graz kam es dann 1910 auf dem 8. internationalen Zoologenkongreß zur Einsetzung eines provisorischen Komitees für internationalen Naturschutz, aus dem 1913 in Bern die definitive Kommission hervorging.

Ein Gesetz zum Schutze der Naturdenkmale gibt es in Oesterreich eben so wenig wie für die Kunstdenkmale. Vergeblich angeregt wurde ein Naturschutzgesetz 1901 von dem deutsch-böhmischen Abgeordneten Nowak. Es fehlen auch Gesetze gegen die Verunstaltung der Landschaft, wie sie z. B. in Preußen, Sachsen, Hessen bestehen. Nur Pflanzenschutzgesetze gibt es in einer Reihe von Kronländern; aber ihre

Wirksamkeit ist sehr gering. Nur ein allgemeines Verkaufsverbot für alle wildwachsenden Pflanzen könnte da voraussichtlich Wandel schaffen. Ähnliches gilt von den Vogelschutzgesetzen, die durch die Aufnahme der überholten Einteilung in schädliche und nützliche Tiere zu enge gefaßt sind.

Staatlicherseits wurde 1903 vom Ministerium für Kultus und Unterricht ein Fakultätsgutachten über Naturdenkmalschutz eingeholt, das sich in zwei Berichte teilt, einen, der über Naturdenkmale von naturwissenschaftlichem Interesse, und einen, der über solche von ästhetischem und menschengeschichtlichem Werte handelt, beide reich an Anregungen. Erwähnen will ich, daß an dem zweiten Berichte der Schöpfer der modernen Kunstdenkmalpflege in Österreich, Professor Alois Riegl, beteiligt war. Es wurden auch sämtliche Bezirkshauptmannschaften und eine Reihe von wissenschaftlichen und touristischen Vereinigungen zu Mitteilungen über den Bestand an Naturdenkmalen herangezogen. Das eingelaufene, sehr ungleichwertige Antwortenmaterial wurde aber erst nach Jahren von der zoologisch-botanischen Gesellschaft gesichtet, um damit ein Inventar der Naturdenkmale Österreichs vorzubereiten. Hier sei auch der Tatsache dankend Erwähnung getan, daß drei private Fachleute einen Katalog der Naturschönheiten und Naturmerkwürdigkeiten Krains für ein solches Inventar aus eigenem Antriebe bearbeitet haben. Für Mähren war dafür die Sektion für Naturschutzdenkmalpflege der Kommission

für die naturwissenschaftliche Durchforschung Mährens tätig, in Böhmen das Naturschutzkomitee der Gesellschaft „Lotos“.

Man ersieht aus dem Gesagten, daß Staat, Länder und Gemeinden, Vereine und Privatleute für den Naturschutz tätig waren, daß es aber dieser Tätigkeit an Zusammenfassung, Systematik und ununterbrochener Fortarbeit einer dauernden, zentralen Fachstelle gebrach, wie sie seit 1906 Preußen in seiner Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege oder Bayern in seinem Landesausschuß für Naturpflege besitzen.

Unserem Ackerbau-Ministerium ist es zu danken, daß es durch Gewährung von Mitteln den Österreichischen Heimatschutz-Verband in den Stand setzte, in dem Rahmen seiner Organisation eine solche Fachstelle für Naturschutz in Österreich zu begründen. In diesem gegenwärtigen Jahre ist sie in Verbindung mit dem Naturschutz-Komitee der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft als fachwissenschaftlichem Beratungsausschusse mit einem dauernd beamteten naturwissenschaftlichen Fachmanne als Leiter ins Leben getreten.

So zeigen wir, daß der Krieg weder Ursache noch Vorwand sein darf, unsere kulturelle Arbeit im Hinterlande zu unterbrechen, wie denn auch in Ostpreußen unter dem hörbaren Donner der feindlichen Kanonen von der Staatsstelle ein neues Naturschutzkomitee im äußersten Osten gegründet wurde. Ein reiches Programm umfassender Arbeit und in allen Kronländern

durchgreifender Organisation haben wir uns für die Tätigkeit der neuen Naturschutzstelle gestellt. Davon soll die Rede sein, wenn sie wenigstens zum Teile erst geleistet ist.

Nach diesem allgemeinen Überblick über die Stellung des Naturschutzes und die bisherigen Naturschutzbestrebungen in Österreich und nach dem Ausblicke, den sie uns eröffnen, wende ich mich den inhaltlichen Aufgaben und Forderungen des Naturschutzes im einzelnen zu. Aber nur eines seiner beiden früher gekennzeichneten Gebiete soll dabei heute in Betracht kommen. Über den wissenschaftlichen Naturschutz, die Naturdenkmalpflege zu sprechen, sei künftig einmal dem naturwissenschaftlichen Fachmanne überlassen. Ich will als beruflicher Vertreter des Heimatschutzes auf das diesem zugehörige Gebiet des schönheitlichen Naturschutzes, auf die Landschaftspflege eingehen, freilich nur in einer flüchtigen Überschau durch Wort und Bild, soweit die Zeit sie gestattet.

Der Mensch tritt der Natur, sie beeinflussend und verändernd, durch Tätigkeiten gegenüber, die im wesentlichen nach drei Richtungen gehen: Zugänglichmachung der Natur durch das Verkehrswesen, Nutzung der Naturerzeugnisse und Naturkräfte durch Land- und Forstwirtschaft sowie durch den Industriebetrieb und Siedelung in der Natur durch Erbauung aller Art von Unterkunftsstätten. Diese Tätigkeiten hat er von je geübt. Aber Vermehrung der Menschenzahl, ihrer Bedürfnisse und der technisch-zivilisatori-

schen Mittel zu ihrer Befriedigung haben namentlich im Verlaufe etwa der letzten sieben Jahrzehnte die Veränderungen der Natur ungeheuer gesteigert. Diese Steigerung hat einerseits die Gefahr des unwiederbringlichen Verlustes jeder ursprünglichen Natur nahegerückt, andererseits ist die äußere Erscheinung der notwendigen neuen Veränderungen im Gegensatze zu früheren Zeiten vielfach so minderwertig geworden, daß sie vor allem die große Gegenwirkung der Naturschutzbestrebungen auslöste. Ja der zivilisatorische Fortschritt wurde darum von manchen an sich als naturfeindlich und seine Bekämpfung als notwendig erachtet. Es wäre ein schwerer Fehler gewesen, wenn diese Anschauung in den führenden Naturschutzkreisen die herrschende geworden wäre. In einem Kampfe gegen wirtschaftliche Notwendigkeiten würde der Naturschutz unrettbar der Besiegte sein. Er will ihn auch gar nicht führen und muß darum das in ihm liegende, berechtigte Gefühlsmoment frei von Sentimentalität halten. Er macht sich im Gegenteile mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten genau vertraut und ist so in stande, den Nachweis zu erbringen, daß es häufig nur das rücksichtslose, einseitige, schrankenlose Profitinteresse Einzelner ist, das jene Schäden verursacht. Er erkennt ferner, daß der ungeheuer rasche technische Aufschwung begreiflicherweise zunächst an einer einseitigen Einstellung auf den Gesichtspunkt technisch-hygienisch-wirtschaftlichen Fortschrittes leiden mußte, mit dem die formale Gestaltungsfähigkeit für

das, was er schuf, nicht gleichen Schritt hielt. Heute aber ist das anders geworden. Heute gibt es eine technische Kunst oder eine künstlerische Technik, welche die Fabriken und Arbeiterquartiere, die Bahnhöfe, Brücken und Wasserkraftwerke nicht mehr als Vernichter der Schönheit, sondern selbst als neue Schönheiten erstehen läßt. Nicht Schwärmerei für die gute alte Zeit ist der Heimatschutz, sondern kraftvolles Erstreben einer guten neuen Zeit, die bloß materielle Güter auch zu ideellen Werten, die Zivilisation zu Kultur umschafft. Und das bezieht sich nicht etwa bloß auf ihre äußere Erscheinung, sondern auch auf ihren inneren sozialen Gehalt. Heute erkennt man, daß die Forderungen des Heimatschutzes nach Änderung und Besserung der äußeren Gestaltungen unserer Umwelt ursächlich verbunden sind mit der Behebung sozialer Notstände, mit der Geltendmachung des allgemeinen Interesses über jenes des Einzelnen. In dieser Auffassung will der Naturschutz der Anwalt des größten und besten Gutes sein, das er der Allgemeinheit der Menschen unverkümmert erhalten will, der Natur.

Versuchen wir nun in kurzem die grundsätzlichen Forderungen der Landschaftspflege, d. h. des schönheitlichen Naturschutzes, in den erwähnten drei großen Gebieten wirtschaftlicher Betätigung des Menschen in der Natur zu kennzeichnen.

Die Zugänglichmachung der Natur für den Verkehr erfolgt durch Anlage von Wegen, Straßen,

Brücken, Eisenbahnen, Flußregulierungen und Hafengebauten.

Was die Wege betrifft, so nimmt unser an Zivilisation gewöhnter Blick an einem anspruchslosen Fußpfade auch in wilder, einsamer Gegend keinen Anstoß. Aber man wird verlangen können, daß übermäßig versicherte Klettersteige einen Berg nicht zum Turngerüst für Feuerwehrlübungen machen. Auch der Wunsch ist wohl berechtigt, daß Landschaften, deren Hauptwirkung in ihrer großzügigen Einsamkeit liegt, nicht durch breite Straßen erschlossen werden, auf denen das Publikum von Reisebüros in Wagenreihen zum Genusse der Einsamkeit geführt wird. Straßen sollen dem Gelände angepaßt, ihre Böschungen bepflanzt werden, ihre Geländer nicht aus Eisenschienen, sondern Rundstäben bestehen. Schöne Ausblicke sollen sie erhalten und neu erschließen.

Ähnliches gilt von den Bahnbauten. Wir werden vom Standpunkte des Naturschutzes uns dagegen wehren, daß sie in kurze, schmale Täler von hoher Naturschönheit hineingeführt werden, und verlangen nur, daß in solchen Fällen dafür statt durch Eisenbahnen durch Automobillinien gesorgt wird, die der Landschaft keine dauernden Spuren aufprägen.

Die Bahnbauten der wirklichen, großen Verkehrsnotwendigkeiten sind es zum wenigsten, die dem Landschaftsbilde schaden, wenn sie einigermaßen mit schonendem Verständnisse durchgeführt werden. Die kühnen Bogen der Viadukte bringen in der Landschaft sehr

häufig sogar eine künstlerische Steigerung des Eindruckes hervor. Auch hat der moderne Mensch längst in der hinbrausenden Kraft der Lokomotive und in der Wucht ihrer konstruktiven Erscheinung eine neue Schönheit gefunden. Die Reisepoesie ist auch nicht mit der Postkutsche untrennbar verbunden und verloren; ich glaube, daß sie auch noch dem Postautomobil folgen wird, namentlich wenn man an die Tier-schonung denkt, die es bedeutet. Zu fordern ist, daß auf Landschaft und Ortsbilder die möglichen Rücksichten genommen werden; beim Bahnbau zunächst schon einmal durch Anpassung der Linienführung an die landschaftlichen Formen, wie dies zum Beispiel in Bayern und in Österreich in neuerer Zeit sehr dankenswert geschieht. Ich möchte auf das Beispiel der Karwendelbahn, der rhätischen Bahn sowie auf die Wachau in Österreich verweisen, wo es gelungen ist, die projektierte Führung einer neuen Bahn, welche diese berühmteste Strecke der ganzen Donaufahrt einem größeren Verkehr erschließen sollte, so umzulegen, daß die Zerstörung der wunderschönen Ortsbilder und der Landschaft, die das Projekt zur Folge gehabt hätte, vermieden wurde. Aber es ist doch immerhin unglaublich, daß der Heimatschutz es allerorten überhaupt noch nötig hat, solche Dinge zu hindern, und daß es Unternehmungen und Ingenieure gibt, die so kurz-sichtig sind, über der schematischen Projektherstellung ganz zu vergessen, wozu man denn überhaupt ihr Projekt braucht. Sie würden ruhig durch ihren Bahnbau

eben dieselben Schönheiten zerstören, für deren Besuch die Bahn gebaut werden soll. Die Bepflanzung der Bahnböschungen mit Hecken schafft Schutz gegen Schneeverwehungen und treffliche Vogelschutzgehölze, die besonders zur Blütezeit einen reizvollen Anblick bieten.

Zu wünschen ist bei der Herstellung von Brücken die möglichste Anwendung von Stein statt Eisen, denn Steinbrücken können für die Landschaft geradezu einen schönheitlichen Gewinn bedeuten. Ich erwähne die Ersetzung der eisernen Trisannabrücke durch eine steinerne. Bei Straßenbrücken haben wir ja jetzt im Betonbau ein Mittel, den oft unpassenden Eisenbau zu ersetzen und Brücken von bedeutender künstlerischer Wirkung herzustellen, die sich ebenso in die Natur wie auch in alte Stadtbilder trefflich einfügen.

Besonders wichtig ist aber die Gestaltung der Bahngebäude. Sie sollen nicht als Eindringlinge der Großstadtschablone in der Gegend stehen, sondern ihren Zweck in klarer künstlerischer Formgebung zum Ausdruck bringen. Wächterhäuser und kleine Stationsbauten werden demzufolge an den Wohnhaustyp der Gegend anknüpfen können, während die Übertragung ländlicher Kleinbauformen auf eigentliche Bahnhöfe auch in freier Natur als Maskerade wirkt.

Ich glaube, daß im gegenwärtigen Bahnbau der Wille nach künstlerischer Gestaltung oder wenigstens kulturwürdiger Erscheinung in erfreulichem Aufstiege

ist, mit einer Ausnahme allerdings, und das sind die Bergbahnen.

Unter Bergbahnen verstehe ich hier nicht die Hochpaßbahnen und nicht jene Höhenbahnen in der Umgebung von Kurorten wie z. B. Bozen-Gries, welche erholungsbedürftige Personen auf die steilen, kühleren Höhenterrassen befördern. Das sind Kurorte-Verkehrsmittel, die entsprechend der Bodengestaltung und dem Klima eben nicht bloß an die Horizontale sich binden können. Von ihnen verlangen wir, daß sie nicht gehäuft und in der Trassierung mit Schonung des natürlichen Geländes angelegt werden. Unter Bergbahnen sollen hier die Gipfelbahnen verstanden werden.

Man wird zugeben müssen, daß sie für schwächere, kränkliche oder ältere Leute den Genuß einer Gipfelersicht vermitteln, und daher die Anlage von Bergbahnen auf mehrere Aussichtsgipfel billigen können. Aber Einsprache wird man dagegen erheben müssen, daß die Spekulanten in Bergbahn- und Hotelaktien an Stelle der Bergsteigerei, welche die größten sittlichen Werte körperlicher und seelischer Ertüchtigung einschließt, das Fahren auf die Berge verallgemeinern möchten und dabei zur Anlockung snobistischer Neugierde gerade solche Berge zum Ziele ihrer Pläne machen, die der Welt als Sinnbilder höchster Majestät der Natur gelten wie gerade das Matterhorn. Solchen Bestrebungen gegenüber verlangt der Naturschutz eine Abänderung des Vorkonzessionswesens für Bergbahnen in Österreich in dem Sinne, daß für

bestimmte Berge, die ehestens auszuwählen und von jedem Bergbahnbau auszuschließen wären, Vorkonzessionen überhaupt nicht erteilt werden.

Bei den Flußregulierungen hat die früher als unfehlbar richtig gehaltene Methode der Begradigung des Flußlaufes und fester Bindung der Ufer viel Naturschönheit zerstört. Die modernen Wasserbautechniker haben den Irrtum erkannt und sind wiederholt auf Heimatschutztagungen für die Naturschutzforderung eines nur stellenweise verbesserten, naturgemäßen Flußgerinnes eingetreten. Ihre Gegner gehören vielfach zu denen, welche eben die neuen Methoden ihres Faches nicht beherrschen. Eine Forderung des Naturschutzes bei Flußregulierungen ist die Erhaltung einzelner zu bestimmender Altarme aus landschaftlichen wie biologischen Gründen, wie z. B. bei der künftigen Marchregulierung.

Weit stärker als durch die Zugänglichmachung der Natur wirkt der Mensch auf sie durch ihre Nutzung verändernd ein. Soweit sie das Tierreich betrifft, in dem der Handel mit Pelztieren und Vogelschmuckfedern in einem Umfange und in einer so grausamen Weise vernichtend wirkt, daß dessen Kenntnis manche Modedame über ihren Lebensinhalt doch vielleicht bedenklich machen könnte, so gehört sie wesentlich in den Anteilsbereich der Naturdenkmalpflege, weshalb ich sie hier ausschalten will. Nur auf ein Muster der Interessenvereinigung von Volkswirtschaft, Jagd und Naturschutz möchte ich hinweisen,

das sind die Entwürfe zu Jagdgesetzen, welche die Wildschutzkommission der deutschen Kolonialgesellschaft dem Kolonialamte vorgelegt hat. Leider muß gesagt werden, daß die deutsche Kolonialgesellschaft selbst in der Sache nicht auf der Höhe dieser Auffassung stand, wie sie in dieser Hinsicht in England und Amerika herrschend ist.

Die Hauptnutzung des Pflanzenreiches besteht in Forstwirtschaft und Landwirtschaft. Bezüglich der ersteren haben wir der Ausscheidung charakteristischer Pflanzen- und Tiergemeinschaften als Naturschutzgebiete schon gedacht. Aber auch vom Forstbetriebe selbst wünschen wir, daß er nicht als bloße Holzfabrik betrachtet wird. Mit Befriedigung sehen wir, daß in Forstkreisen selbst die Forderung nach „Forstästhetik“ gestellt wird, z. B. gegen die Reihenaufforstung, die hauptsächlich nur der leichteren Holzberechnung dient, und für die Aufrechthaltung des gemischten Bestandes.

Nichts hat das ursprüngliche Antlitz unseres Landes in so erheblichem Maße verändert als die Landwirtschaft. Wenn man sagt, daß man in die „freie Natur...“ hinausgehe, so bedeutet das vielerorten das bebaute Ackerland; so sehr ist da das kultivierte Land der Begriff „Natur“ geworden. Und tatsächlich hat die landwirtschaftliche Kultur auch neue landschaftliche Schönheiten geschaffen: die wogenden reifenden Ährenfelder, die blühenden Obstgärten, die herbstlich glühenden Weinberge sind solche. Nach dem Kriege

werden zahlreiche landwirtschaftliche Meliorationen, die nötig sind, durchgeführt werden und werden es zum Teile jetzt schon namentlich durch Urbarmachung der Moore. Da ist es ein Wunsch des Naturschutzes, daß in jedem Landschaftsgebiet wenigstens ein nicht umfangreiches, charakteristisches Moor erhalten werde. Die Schritte hiezu sind in Österreich von der Naturschutz-Fachstelle des Österreichischen Heimatschutz-Verbandes eingeleitet worden. Flurzusammenlegungen und Gemeinheitsteilungen bilden namentlich in Norddeutschland in ihrer rücksichtslos geometrisch-schematischen Durchführung eine Ursache weitgehender Verödung des Aussehens der Feldflur. Ich freue mich, sagen zu können, daß in Österreich die Ministerialkommission für agrarische Operationen im Ackerbau-Ministerium in geradezu mustergiltigen Erlässen als ein tatkräftiger Anwalt aller Interessen des Naturschutzes seit Jahren tätig ist.

Die Nutzung der Mineralschätze durch Steinbrüche und Bergbau gefährdet namentlich oft einzelne hervorragende Naturdenkmale, wie z. B. Basaltfelsen, über deren Erhaltung wir bereits sprachen. Nicht jeder Steinbruch aber ist eine Verunstaltung der Natur; es können durch sie bei entsprechender Anlage sogar malerische Wirkungen und durch zutage kommende geologische Aufschlüsse Naturdenkmale entstehen. Wichtig wäre es, daß bei jeder Genehmigung eines Steinbruchprojektes ein Naturschutz-Sachverständiger zugezogen würde, um Ort und Art der Anlage

zu beeinflussen, wie dies in Steiermark hinsichtlich aller Verhandlungen wegen genehmigungspflichtiger Herstellungen, die auf die Landschaft nachteilig einwirken können, bei den politischen Behörden bereits Vorschrift ist. Das gilt besonders von den Wasserkraftnutzungen der Industrie, deren Zeit bei uns erst kommen wird, namentlich mit der Einführung des elektrischen Betriebes auf den Alpenbahnen. Daß die Naturschutzforderungen bei solchen Anlagen bei gutem Willen und Können größtenteils berücksichtigt werden können, das zeigt die vorbildliche Tätigkeit des staatlichen Referenten für Wasserkraftnutzung in Bayern. Bei allen solchen Anlagen wird es sich darum handeln, einen Vergleich zustande zu bringen, der die rücksichtslose Ausnützung bis zur letzten möglichen Pferdekraft ausschaltet. Einen solchen Vergleich fordert nicht nur der Naturschutz, sondern, wie der Kampf um die Erhaltung der Grunewaldseen bei Berlin gezeigt hat, es fordern ihn auch die öffentliche Gesundheitspflege, die Landwirtschaft, die Fischzucht — diese auch hinsichtlich der verheerenden Industrieabwässer — und die Bodenreform als eine soziale Notwendigkeit.

An Stellen einzigartiger Naturschönheit kann aber das Verbot jeder Industrie Platz greifen, ohne die Industrie zu schädigen, die nicht mit dem Gewinninteresse jedes einzelnen Unternehmers gleichbedeutend ist. Die Allgemeinheit hat da das bessere Recht. Mit der Einflußnahme auf den Ort der Industrieanlagen

ist aber dem Naturschutz noch nicht Genüge getan; es handelt sich auch darum, daß die entstehenden Bauten, die ohne Maskerade ihren technischen Zweck schönheitlich zum Ausdrucke bringen sollen, die Landschaft nicht verunstalten. Hier wird die Organisation einer künstlerischen Bauberatung einzutreten haben, wie überall da, wo es sich um Veränderungen der Natur durch geplante Siedlungen handelt.

Das Verhältnis von Landschaft und Siedlung ist ein vielgestaltiges Problem, das uns hier nur zum Teil beschäftigen kann. Die Ortschaft — Dorf und Stadt — ist für sich ein großes Gebiet des Heimatschutzes, das von der Ortsbaupflege betreut wird. Hier beherrscht die Ortschaft — und je größer desto mehr — ihre landschaftliche Umgebung, ihr Zweck ist die organisierte Wohn- und Lebensgemeinschaft vieler, ja öfter von Millionen Menschen. Die Siedlungen, die wir in die Landschaftspflege einbeziehen, sind nur jene an vereinzelten Punkten der Natur verstreuten Niederlassungen, die dem Zwecke des bloßen Aufenthaltes in der Natur, der Natureinwirkung oder des Naturgenusses errichtet werden. Wir haben es da mit den Unterkunftsstätten des Fremdenverkehrs sowie des Sommerfrischen- und Kurwesens und mit zwei Erscheinungen zu tun, die mit ihnen zusammenhängen: der Reklame und dem Verschönerungswesen.

Maßgebend für die Landschaftspflege ist eine gelungene Einfügung der Siedlung in die Natur, deren befriedigende Wirkung je nach Zweck der Siedlung und

Gestaltung der Naturumgebung ebenso auf der Unterordnung, Einordnung oder Überordnung des Eindruckes des Bauwerkes beruhen kann. Schutzhütten und kleine Gasthofbauten im klimatischen Bereiche menschlicher Siedlung werden zur Landschaft zumeist dann im richtigen Verhältnisse stehen, wenn sie in Baustoff und Bauform das Vorbild beachten, das ihnen zweckverwandte, bodenständige Bauten geben, die in praktischer und schönheitlicher Hinsicht bewährt sind, wobei sie selbstverständlich einen besonderen Zweck in klarer Form deutlich zum Ausdrucke bringen sollen.

Über dem Gebiete menschlicher Besiedlung, im Hochgebirgsbereiche, ist die Behauptung gegen die Einwirkungen des Klimas allein formbestimmend.¹⁾ Es wäre zu wünschen, daß die großen Turistenvereinigungen, die in Österreich Schutzhäuser errichten, hierfür künstlerische Bauberater von alpiner Erfahrung heranziehen. Die größere Gefahr der Naturverunstaltung aber liegt in den Riesenbauten der großen Hotels und Kurhäuser. Die Geschmacklosigkeit ihrer Erscheinung an den landschaftlich schönsten Stellen der Natur ist die gleiche von der Nordsee bis zum Nil, in den Mittelgebirgen Deutschlands wie in den Alpen der Schweiz und Österreichs. Es sind zumeist entweder Großstadtpaläste oder Riesenbauten mit unorganischer,

¹⁾ Vgl. meine Ausführungen über „Bauformen der alpinen Schutzhütten“ in den Mitteilungen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines 1917, Nr. 11 und 12, sowie 1918 in einer der nächsten Nummern.

spielerischer Verwendung bodenständiger Bauernhausmotive.

. Es handelt sich bei ihnen aber um einen eigenen Wohnzweck, der große Wirtschafts- und Gesellschaftsräume verlangt, wie er vor dem von den Kloster- und Schloßbauten gelöst wurde. Beide zeigen, daß die Größe der Bauten kein Hindernis ist für ihre glückliche Einfügung in die Natur, ja daß sie eine künstlerische Steigerung betonter Stellen in ihr bewirken können — man denke an Kloster Melk oder Schloß Kobenzl bei Wien, das wie so manches andere Schloß oder Kloster tatsächlich in ein Hotel umgewandelt wurde. Das Beispiel solcher Bauten weist uns den Weg zu künstlerischer Lösung des Hotelbauproblems, die nur in einer gleich starken, bewußten Ausprägung des verwandten, aber nicht gleichen Zweckes, bei gleicher Berücksichtigung der Formenbeziehungen zur Lage in der Natur gefunden werden wird.¹⁾

Das Wohnbedürfnis derer, die Natur genießen und in ihr leben wollen, wird aber auch durch jene seßhaftere Form des Fremdenverkehrs befriedigt, die wir als Sommerfrischenwesen bezeichnen. Die Siedlungsbauten, die es hervorruft, sind die Landhäuser. Auch von ihnen gilt sehr oft, daß sie eine Verpflanzung der Großstadtschablone aufs Land sind oder Bauernhausmaskeraden. In einer Anknüpfung an bodenständige, ländliche Hausformen unter ihrer klaren Weiter-

¹⁾ Vgl. meine Ausführungen über „Heimatschutz und Fremdenverkehr“ in der schweizerischen Zeitschrift „Wissen und Leben“ vom 1. August 1912 (Zürich).

bildung zum Ausdrucke des verfeinerten Wohnzweckes des Städters, wie sie im englischen Landhause zuerst erreicht wurde, werden wir wohl die der Landschaftspflege erwünschte Lösung zu suchen haben, die auch bei uns schon vielfach gefunden ist.

Mit dem Sommerfrischenwesen in enger Beziehung steht das Verschönerungswesen. Dieses Wort allein kennzeichnet schon das Übel, das es vom Standpunkte der Landschaftspflege bedeutet. Gewiß sind Wegverbesserungen, Errichtung von Ruhebänken oder schlichten Aussichtswarten dort, wo ein Ausblick anders nicht zu gewinnen ist, nützliche, einwandfreie Leistungen. Aber zu welch grauenhaften Verirrungen sich das Bestreben versteigt, für den Fremden die Natur effektvoller herrichten zu wollen, überhaupt um jeden Preis Spuren von Vereinstätigkeit zu zeigen und damit jeden Rest von ursprünglicher Natur zu vernichten, ist bekannt genug. Die Verschönerungsvereine müßten wesentlich zu Heimatschutz- und Naturschutzvereinen umgebildet werden, wie dies der Tschechische Verband der Verschönerungsvereine für Böhmen, Mähren und Schlesien anstrebt. Der Gesichtspunkt des Heimatschutzes muß überhaupt in jede Fremdenverkehrsförderung hineingetragen werden, wenn sie nicht auf Abwege geraten soll. Es ist erfreulich, daß eben jetzt der Österreichische Verkehrs-Verband in seinem Rahmen einen Ausschuß für Heimatschutz, Naturschutz und Denkmalpflege begründet hat, um die wichtigen, wechselseitigen Beziehungen zwischen Heimatschutz und Frem-

denverkehr für beide nutzbringend zu machen. Es verdient angemerkt zu werden, daß auch der Tschechische Verband für Fremdenverkehr in Böhmen, Mähren und Schlesien einen Naturschutzreferenten bestellt hat.

Den Naturgenuß hat zum Ziel — oder sollte ihn haben — auch das Ausflugswesen, gewissermaßen der Sonntags-Fremdenverkehr namentlich in der Umgebung der Großstädte. Der Naturschutz hat von ihm zu fordern, daß die ihm dienenden Zurüstungen der Turistenvereine an Wegherstellungen, Wegtafeln usw. nicht aufdringlich und nicht übermäßig sind. Es darf nicht die Absicht bestehen, jede Naturschönheit möglichst vielen Leuten auf die allerbequemste Art zugänglich zu machen; das zieht nur die faulen Gasthausausflügler an, während feiner empfindende Naturfreunde der lärmende Massentrubel abstößt. Gegen die mit dem Ausflugswesen verbundene Verunehrung der Natur durch das pöbelhafte Wegwerfen von Papier- und Speiseresten und das sinnlos massenhafte Abreißen von Blumen kann durch Polizeiüberwachung und Aufschriften nur wenig erreicht werden. Wirklich durchgreifend Wandel schaffen kann da nur die Erziehung in Haus und Schule. Was die letztere betrifft, so ist zunächst vielfach notwendig, zuerst die Lehrerschaft mit der Gesinnung des Naturschutzes zu durchdringen und ihr die Mittel, ihn praktisch zu betätigen, an die Hand zu geben. Vorderhand wirkt die Schule und wirken selbst ihre „Naturschutztage“ oft gegen-
teilig, indem sie ihre Schüler zum Sammeln statt zum

Beobachten in der Natur anleiten. Sie verschuldet zu einem Großteile die Austilgung der Flora in der Umgebung der Großstädte, indem sie die Schüler zum Mitbringen von Pflanzen zum Unterricht veranlaßt und damit auch den Handel mit solchen unterstützt. Schulgärten und Lichtbilder werden das bessern, vor allem aber eine methodische Zieländerung des naturkundlichen Unterrichtes.

Ein Wort noch über die Reklame in der Natur, die zu ihren ärgsten Schädigern gehört. Sie ist besonders der Fremdenindustrie, der Fabriksindustrie und dem Handel dienstbar. Für die Stadt mag sie nötig sein und kann hier durch Überführung in künstlerische Formen zu unschädlicher, ja belebender Wirksamkeit gebracht werden.

In der Natur wird sie von der Landschaftspflege ausnahmslos und namentlich in der Form der Streckenreklame entlang den Bahnlinien bekämpft. Dem haben sich eine Reihe von Firmen von größtem Rufe angeschlossen mit dem Hinweise auf die Wirkungslosigkeit und Überflüssigkeit der teureren Reklame in der Natur gegenüber den Erfolgen jener in Tagesblättern und Zeitschriften. Gütliche Auseinandersetzung mit den Reklame-Interessenten wie in Bayern, Verunstaltungsgesetze wie in einigen anderen Staaten des Deutschen Reiches und hohe Besteuerung wie in Frankreich sind wirksame Mittel ihrer Bekämpfung durch die Landschaftspflege.

Wir haben ihre Forderungen, die sie für den schönheitlichen Naturschutz erhebt, in einer kurzen

Übersicht dargestellt. Eine eingehende Erörterung würde eine Reihe von Kapiteln nötig machen. Eine unvoreingenommene Prüfung dieser Forderungen zeigt, daß diese nirgends rein ästhetischer Art sind, sondern überall auch den sozialen, wirtschaftlichen Vorteil der Allgemeinheit gegen die Willkür des Einzelnen verteidigen. Das aber wird, wie wir hoffen, den so gestellten schönheitlichen Forderungen die Anerkennung und Geltung eines öffentlichen Interesses erringen.
